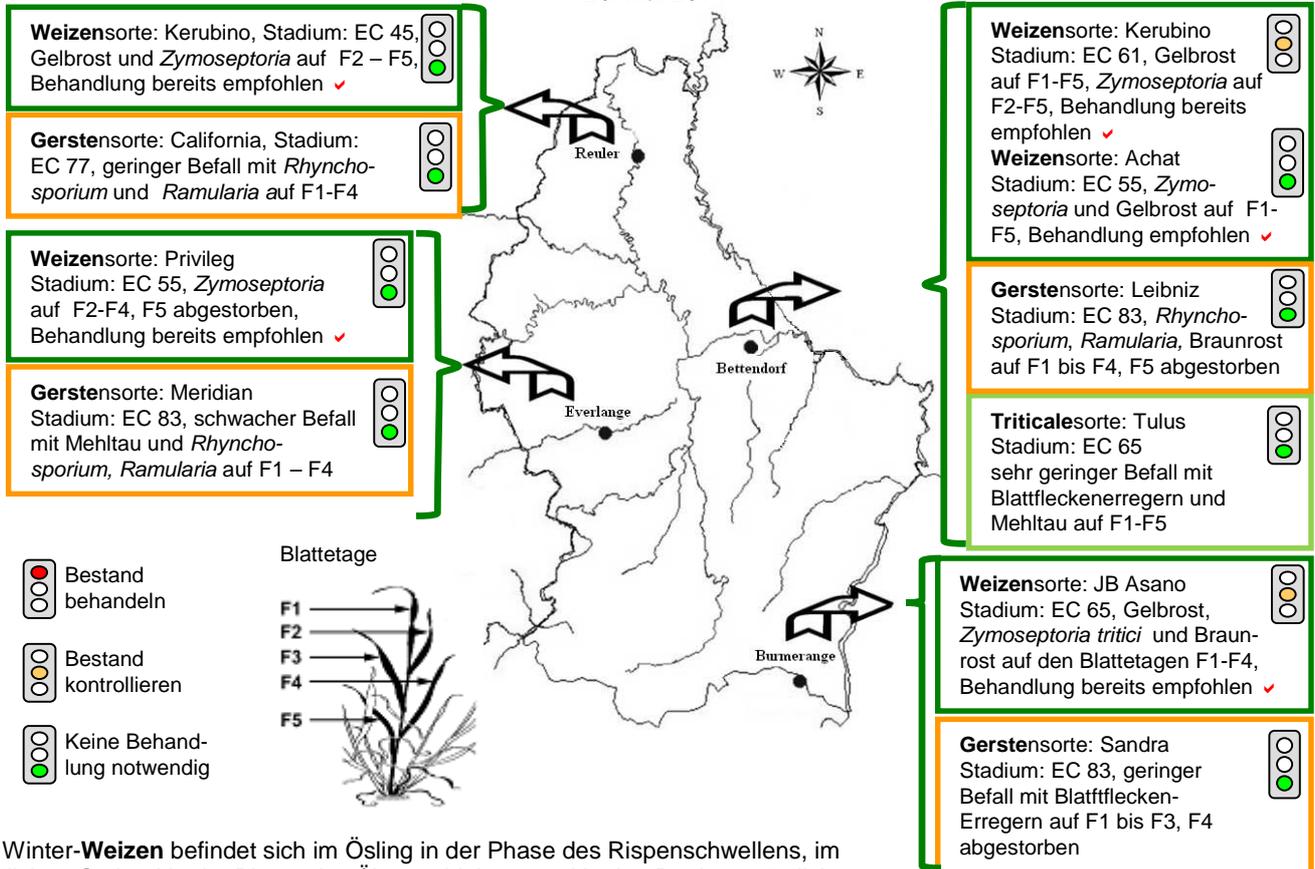


Krankheiten im Getreide

26. Mai 2014



Der Winter-Weizen befindet sich im Ösling in der Phase des Rispschwelens, im westlichen Gutland in der Phase des Ährenschiebens und in den Regionen östliches Gutland und Mosel/Süd in der Phase der Blüte. Während der Blüte ist Weizen anfällig gegenüber Ährenfusariosen, die Pilzgifte im Korn ablagern können. Ährenfusariosen werden durch die Vorfrucht Mais sowie durch Bodenbearbeitung ohne Pflug begünstigt. Im östlichen Gutland und in der Region Mosel/Süd ist bei Eintreten von Niederschlag insbesondere auf Winterweizenschlägen, die

A) in den vergangenen 2 Wochen nicht behandelt wurden und

B) nach Mais angebaut werden und

C) nach pflugloser Bodenbearbeitung gesät wurden,

eine Abschlußbehandlung mit einem Azolfungizid in Betracht zu ziehen. Prothioconazol und Metconazol haben eine geringfügig bessere Wirkung gegen *Fusarium*-Arten im Vergleich zu Epoxiconazol und Tebuconazol. Wirkstoffe aus den Gruppen der Strobilurine und der Carboxamide haben keine ausreichende Wirkung gegen *Fusarium*-Arten. Beachten Sie bei wiederholten Spritzungen die maximal erlaubte Anzahl von Spritzungen mit demselben Produkt pro Saison unter https://saturn.etat.lu/tapes/tapes_de.htm → Datenblätter → [Anwend.].

Die Winter-Gerste befindet sich im Norden in der Phase der Fruchtentwicklung, im Gutland und im Süden in der Samenreife. Die unteren Blattstadien sterben natürlicherweise ab. Auf den Versuchsstandorten wurden die Blattfleckenenerreger *Rhynchosporium* und *Ramularia* sowie Mehltau und Braunrost durchweg unterhalb der Bekämpfungsschwellen gefunden. Fungizidspritzungen zu diesem späten Zeitpunkt der pflanzlichen Entwicklung sind weder zugelassen noch sinnvoll.

Die Triticalesorte Tulus in Bettendorf befindet sich im Wachstumsstadium der Blüte. Der Befall ist am Versuchsstandort nach wie vor gering und bedarf in dieser Saison keiner Gegenmaßnahme.

Die Liste der aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie unter https://saturn.etat.lu/tapes/tapes_de.htm. Beachten Sie bei Spritzungen die Anwendungsvorgaben des jeweiligen Produktes, insbesondere einen ausreichenden Abstand zu Gewässern, sowie das Tragen einer angemessenen Pflanzenschutz-ausrüstung zum Schutz der eigenen Gesundheit. Eine Hilfestellung zum sicheren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln aus Anwendersicht finden Sie im Bauerekalenner aus dem Jahr 2012 ab Seite 114.